



## Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2020

Bericht zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum

**P200183**

Verordnung über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV)

**P200183**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung von § 10 Abs. 3 WRFV (Wohnraumförderungsverordnung, SG 861.520).
3. Die Verordnungsänderung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

### Begründung

Am 10. Juni 2018 haben die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen» angenommen. Die mit der Initiative vorgegebene und in der Verfassung statuierte Umsetzungsfrist beträgt zwei Jahre nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten. Mit vorliegendem Bericht und Ratschlag legt der Regierungsrat dar, mit welchen Massnahmen die Initiative „Recht auf Wohnen“ umgesetzt werden soll. Unter anderem wird dem Grossen Rat beantragt, einem Ratschlag zur Schaffung der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und einer Einlage in das Stiftungsvermögen in der Höhe von 35 Millionen Franken zuzustimmen.

